

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 167/01

(51) Int.Cl.⁷ : **G08B 21/02**

(22) Anmeldetag: 7. 3.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 4.2002

(45) Ausgabetag: 27. 5.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

DUSCHEK CHRISTA DR.
A-6020 INNSBRUCK, TIROL (AT).

(54) **NOTRUF-SIGNALAPPARAT**

(57) Notruf-Signalapparat, welcher durch Sturz oder andere körperbezogene Parameter auch passiv aktiviert wird und ein Signal weiterleitet.

AT 005 319 U1

Bei der Erfindung handelt es sich um ein Gerät, das der Sicherheit vor allem hilfsbedürftiger kranker oder alter Personen dienen soll, kann aber prinzipiell, unabhängig vom Alter, von allen Personen benützt werden, die es benötigen.

Das Gerät wird am Körper befestigt oder in einer Tasche am Körper getragen. Es kann mittels Gürtel um die Körpermitte, mittels Band am Arm bzw. Handgelenk sowie auf Wunsch auch am Bein befestigt werden.

Die Besonderheit des Gerätes ist die passive Aktivierung im Notfall.

Die Aktivierung wird angezeigt, ein farbiger Knopf(z.B.grün), eine Taste oder ähnliches ist zum Beenden falscher, beispielsweise irrtümlicher oder falsch ausgelöster Aktivierung da. Die Aktivierung kann durch Piepsen, Blinklicht oder ähnliches angezeigt werden.

Die technische Ausführung hängt auch vom Styling ab, verschiedene Modelle sind möglich.(beispielsweise kann das Modell mit Armband mit einer Uhr kombiniert werden).

Auch eine wasserbeständige Ausführung ist möglich. Eine gefällige Form ist ein größerer Anreiz für die Personen, es regelmäßig zu tragen.

Durch die passive Aktivierung ist die automatische Weiterleitung des Hilferufes gewährleistet, d. h. der Patient kann beruhigt sein, Hilfe zu bekommen, wenn er sie wirklich braucht.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der passiven Aktivierung ist die rasche Meldung des Ereignisses, auch wenn der Patient aktiv dazu nicht mehr in der Lage ist.

Dies ist wichtig, wenn eine Person stürzt und bewußtlos ist.

Das Gerät reagiert auf Schlag, Stoß und Druck oder auch auf einen bestimmten Frequenzbereich, die Auslösung erfolgt mechanisch oder elektronisch.

Die Weiterleitung des ausgelösten Signals an die Zentrale erfolgt über Funk, wobei die Zentrale dann entsprechend reagiert.

Ein kleiner Sender kann zusätzlich Sprechkontakt herstellen, eine langlebige Batterie muß in bestimmten Zeitabständen auf ihren Ladezustand überprüft werden..

Im häuslichen Bereich wird vorzugsweise, weil billig, vom Handgerät ein Funksignal zu einem Telefonwählgerät geschickt, das dann meist vorher aufgesprochene Texte zu einer Zentrale weiterleitet. Voraussetzung dafür ist ein Festnetzanschluß, individuelle Wünsche können berücksichtigt werden, beispielsweise die Anwahl mehrerer Nummern.

Den angerufenen Hilfspersonen muß der Zutritt in die Wohnung ermöglicht werden, z.B. durch einen Zweitschlüssel.

Daneben besteht noch die Möglichkeit einer willentlichen Aktivierung durch einen zweiten andersfarbigen Knopf(z.B.rot), eine Taste oder ähnliches.

Als Zentrale kann eine Sicherheitsfirma oder der Rettungsdienst dienen, weil diese rund um die Uhr arbeiten.

Die Zentrale kann schnelle ärztliche Hilfe oder einen Transport ins Krankenhaus organisieren und auf Wunsch auch andere Personen oder Institutionen verständigen.

Bei vielen Erkrankungen ist rasches Handeln entscheidend für die Rettungschancen oder Heilungschancen.

So sind beispielsweise die Heilungschancen bei einem Schlaganfall wesentlich besser, wenn nicht mehr als ein bis drei Stunden vergehen, bis der Patient die richtige Therapie bekommt, bei Herzattacken sind oft die ersten zehn Minuten entscheidend für ein Überleben.

Aber nicht nur bei cerebralen oder cardialen Erkrankungen, auch bei vielen anderen Erkrankungen kann es zu Bewußtlosigkeit kommen, und der Patient ist selbst nicht mehr in der Lage, Hilfe zu rufen. Vergeht danach zuviel Zeit, können die Folgen sehr schlimm sein.

Meist kommt der bewußtlose Patient zu Sturz und durch das Hinfallen wird das Gerät, das Gegenstand der Erfindung ist, automatisch aktiviert.

Der große Vorteil dieses Geräts gegenüber anderen schon vorhandenen Systemen, die alten Leuten helfen sollen, liegt darin, daß schnelle Hilfe dann möglich wird, wenn es wirklich notwendig ist, d.h. unmittelbar nach einem Sturz der betreffenden Person..

Angezeigt ist das Gerät bei allen alten und kranken Personen, insbesondere, wenn sie längere Zeit allein sein müssen und bei jüngeren Personen, wenn sie an bestimmten Erkrankungen leiden.

Eine andere Variante des Geräts reagiert nicht auf das Hinfallen der Personen, sondern enthält eine Art Pulsmesser, wobei ein eingegebener kritischer oberer Pulswert und ein eingegebener kritischer unterer Pulswert auslösende Parameter sind.

Dieses Gerät kann nur mittels Armband, allenfalls als Halsband getragen werden.

Kombinationen zwischen beiden Varianten sind möglich und sinnvoll.

Die vorgenannten beiden Varianten einer passiven Aktivierung:

- a) durch Sturz einer Person
- b) durch Eingabe kritischer Pulswerte

und Weiterleitung über Funk und oder mittels eines Telefonwählgerätes funktionieren nur im häuslichen Bereich.

Sollte Sicherheit und Hilfestellung außerhalb des häuslichen Bereiches gewünscht werden, so ist für mobilere, ältere Patienten eine andere Ausführung des Hilfsgerätes möglich.

Kommt es infolge Bewußtlosigkeit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen zum Sturz, kann automatisch die Positionierung vom Satelliten abgefragt werden und die Angabe des Satelliten über die Position kann dann automatisch an den Bereitschaftsdienst der Zentrale weitergeleitet werden.

Die Ausrüstung besteht aus einem GPS und entsprechendem Funkgerät zwecks Verbindung zur Zentrale.

Dies ermöglicht ein rasches Auffinden der hilfsbedürftigen Person z.B. bei Wanderungen oder auf Reisen.

Ansprüche

- 1.) Notruf-Signalapparat, dadurch gekennzeichnet, dass er durch Sturz oder andere körperbezogene Parameter auch passiv aktiviert wird und ein Signal weiterleitet
- 2.) Notruf-Signalapparat nach Anspruch 1) dadurch gekennzeichnet, dass er eine Taste oder dergleichen zum Beenden irrtümlicher Aktivierung aufweist.
- 3.) Notruf-Signalapparat nach Anspruch 1) oder 2), dadurch gekennzeichnet, dass er als Armband, Halsband, Gürtel oder dergleichen getragen wird.


ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. + 43/(0)1/53424; FAX + 43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT
zu 1 GM 167/2001-2

Ihr Zeichen:

 Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : G 08 B 21/02

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G 08 B 1/00, 21/00, 25/00; A 61 B 5/00

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmw.gv.at) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden. Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmw.gv.at).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	US 6 160 478 A (JACOBSEN ET AL.), 12. Dezember 2000 (12.12.2000), Zusammenfassung, Ansprüche, Figuren.	1-3
X	US 5 515 858 A (MYLLYMÄKI), 14. Mai 1996 (14.05.96), insgesamt.	1-3
X	US 5 771 001 A (COBB), 23. Juni 1998 (23.06.98), Zusammenfassung, Ansprüche, Figuren.	1-3

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 28. September 2001

Prüfer: Dipl.-Ing. Fellner



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

Folgeblatt zu 1 GM 167/2001-2

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	DE 94 08 119 U1 (FREESE), 15. September 1994 (15.09.94),	1-2
A	insgesamt.	3
X	GB 2 323 196 A (CAMERON), 16. September 1998 (16.09.98),	1-2
A	insgesamt.	3
X	DE 196 39 492 A1 (SENDLER), 15. Mai 1997 (15.05.97), insgesamt.	1-2
X	US 6 028 514 A (LEMELSON ET AL.), 22. Feber 2000 (22.02.2000), Zusammenfassung, Ansprüche, Fig. 2 und 6.	1-2
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		